

<b>Bedarfsprogramm</b>		Seite 1
<b>Projektname:</b> Offenbachstraße		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: zwischen Landsberger Straße und Nusselstraße		
<b>Projekt-Nr.: 100568</b>		<b>Maßnahmeart:</b>  Straßenumbau
<b>Baureferat - HA Tiefbau</b> T1/VI-W		<b>MIP-Bezeichnung, IL, UA</b> 6300.1740
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 30.11.2018 / 233-61193		<b>Projektkosten</b> 3.100.000 €
<p><b>Gliederung des Bedarfsprogrammes</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bisherige Befassung des Stadtrates</li> <li>2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)</li> <li>3. Konzept</li> <li>4. Dringlichkeit</li> <li>5. Rechtliche Bauvoraussetzungen</li> <li>6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen</li> </ol> <p><u>Anlage:</u></p> <p>A) Termin- und Mittelbedarfsplan</p>		

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Mit Beschluss vom 09.05.2007 zum Verkehrskonzept Pasing Zentrum (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09953) hat der Stadtrat den Umbau der Offenbachstraße festgelegt. Diese Festlegung wurde im Grundsatzbeschluss zur Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07881) vom 15.02.2012 an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Umbau der Offenbachstraße soll demnach erst nach der Herstellung der beiden Fuß- und Radwegbrücken über die Offenbachstraße nördlich und südlich der Bahnlinie durchgeführt werden.

2. Bedarf

Durch die Anschlüsse der beiden Brücken und die Bebauung des ehemaligen Stückgutgeländes östlich der Offenbachstraße ergeben sich neue Anforderungen an den Straßenraum, die einen Umbau der Offenbachstraße im Abschnitt zwischen der Landsberger Straße und der Nusselstraße nötig machen.

3. Konzept

Das Konzept ist im Beschlussvortrag unter Punkt 2 dargestellt.

4. Dringlichkeit

Die beiden Brücken sind voraussichtlich im Frühjahr 2020 fertiggestellt. Der Umbau der Offenbachstraße ist, abhängig von den Hochbaumaßnahmen auf dem ehemaligen Stückgutgelände und dem Fertigstellungszeitpunkt der beiden Brücken, ab 2021 geplant.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen im Abschnitt zwischen der Landsberger Straße und der Unterführung Josef-Felder-Straße sind durch den vorliegenden rechtskräftigen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1922a erfüllt. Die Maßnahme liegt innerhalb rechtsverbindlicher Straßenbegrenzungslinien.

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Grobkonzeptes den Kostenrahmen ermittelt. Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 3.100.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve von ca. 450.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand. Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.